

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/04/2026

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 08.06.2026,
Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 19:41 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christof Herbers

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Herr Detlef Levenhagen
Herr Lasse Thieme

i.V.f. Herrn Egan

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Claus-Michael Allmendinger
Herr Hartmut Bade
Herr Christian Stoffers

i.V.f. Herrn Bellizzi

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Béla Randschau

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey
Herr Eckart Boege

Protokollführung

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Herr Peter Egan

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der stellv. Vorsitzende, Herr Herbers, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Finanzausschusses am 11.05.2026 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Die Verwaltung beantragt, den TOP 6 „Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03 vom 11.05.2026“ von der Tagesordnung abzusetzen, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

Weiterhin beantragt die Verwaltung den TOP 10 (inkl. Unterpunkt) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) gilt grundsätzlich das Öffentlichkeitsprinzip. Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist zwingend auszuschließen

- a) bei schutzwürdigen Belangen des öffentlichen Wohl oder
- b) bei berechtigten Einzelinteressen (gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 GO).

Überwiegende Belange des öffentlichen Wohl liegen vor, wenn das Interesse der Öffentlichkeit an einer vertraulichen internen Beratung im Einzelfall größer ist als das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit.

Einzelinteressen liegen u.a. vor, wenn eine Rechtsvorschrift eine vertrauliche Behandlung gebietet. Das ist allgemein der Fall, im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften bei kommunalen Grundstücken, wenn schutzwürdige Belange betroffen sind; zum Beispiel, wenn die Verhandlungsposition der Stadt bei einem Immobilienerwerb verschlechtert werden würde.

Bei TOP 12 trifft dies formell und sachlich zu. Dem Ausschuss wird über eine Grundstücksangelegenheit im vorvertraglichen Status berichtet.

Bei einer Behandlung in öffentlicher Sitzung wäre eine Verschlechterung der Verhandlungspositionen der Vertragspartner denkbar. Die Grundlagen für eine nichtöffentliche Behandlung sind somit gegeben.

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung des Tagesordnungspunktes 10 (inkl. Unterpunkt 10.1) in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 28.05.2026 versandten Tagesordnung inkl. der Änderungen zu.

6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung

Es bestehen keine Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Verwaltung erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 12.07.2026 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 8,72 Mio. € aus. Zum 12.07.2026 wird ein Bestand von 7,51 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2026 derzeit rd. 29,19 Mio. € beträgt.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Herr Bürgermeister Boege berichtet über den aktuellen Sachstand zur Haushaltskonsolidierung. Es wurde eine Übersicht über freiwillige Zuschüsse sowie über weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erstellt. Aktuell befindet sich die Übersicht in der internen Abstimmung bevor diese den politischen Gremien zur Verfügung gestellt wird.

Im Rahmen der Zusammenstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden auch die Erträge mit abgebildet.

Auf Nachfrage, wann eine Konkretisierung der globalen Minderaufwendung erfolgt erläutert die Verwaltung, dass dies im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes erfolgen wird. Dieser wird den politischen Gremien voraussichtlich nach der Sommerpause September/Oktober zur Beratung vorgelegt.

Bei der globalen Minderaufwendung handelt es sich um ein Planungsinstrument, welche explizit nicht an einzelne Produktsachkonten gebunden ist, sondern gesamthaft reduzierend auf die Aufwendungen wirkt.

An die Verwaltung werden folgende Arbeitsaufträge gerichtet:

- Erstellung einer Übersicht, welche Gewerbesteuererträge durch das Gewerbegebiet Beimoor-Süd generiert werden.
- Erstellung einer Übersicht, welche Mehrerträge sich durch die Hebesatzerhöhung ergeben haben

8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Es werden keine Anfragen gestellt.

gez. Christof Herbers
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin